



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Mönchengladbach-Viersen

Kreisjugendausschuss

41363 Jüchen, den 28. Februar 2025

Friedrich-Ebert-Straße 8

Tel: 02166/83134

An die
Vereinsjugendabteilungen
der Vereine des Kreises
Mönchengladbach-Viersen

Einladung

am Dienstag, dem 08. April 2025, um 19,00 Uhr, findet im Saal der "La Fattoria", Theodor-Trippel-Str. 12a in 41189 Mönchengladbach der Kreisjugendtag statt. Hierzu laden wir hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Stimmberechtigten und Bestimmung einer Wahlkommission.
- 2.) Aussprache über den Jahresbericht und das Protokoll des letzten Kreisjugendtages
- 3.) Berichte des Kreisjugendausschusses und des Kreisjugendsportgerichtes
- 4.) Diskussion zu den Berichten
- 4.) Wahl eines Versammlungsleiters
- 5.) Entlastung des Kreisjugendausschusses und der Kreisjugendsportgerichts
- 6.) Neuwahlen (Kreisjugendausschuss und Kreisjugendsportgericht)
- 7.) Wahl der Delegierten für die Jugendtage FVN und WDFV
- 8.) Anträge auf Änderung der Satzung und Ordnungen sowie andere Anträge
- 9.) Verschiedenes

Jeder Verein ohne Jugendmannschaft hat 1, bei 1 bis 6 Jugendmannschaften 2, bei 7 bis 12 Jugendmannschaften 3, bei 13 bis 18 Jugendmannschaften 4 und bei mehr als 18 Jugendmannschaften 5 Stimmen. Stichtag ist der 01.01.2025.

Anträge und deren Begründung sind - entsprechend § 25 FVN-Satzung - spätestens drei Wochen vor dem Kreisjugendtag schriftlich per FVN-E-Mail-Postfach beim KJA-Vorsitzenden Hermann Kaisers einzureichen. Später eingehende Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Hierzu ist die Zustimmung von 2/3 der Stimmberechtigten notwendig. Die Behandlung eines solchen Antrages ergibt sich aus § 12 Geschäftsordnung/WDFV.

Alle Vereine sind verpflichtet, einen wahlberechtigten Delegierten zu entsenden. Gegen Vereine, die nicht vertreten sind, wird ein Ordnungsgeld gem. § 30 Abs. 4 WDFV /JSpo festgesetzt.

Mit sportlichem Gruß


H. Kaisers


G. Eschler